

Wirtschaftsförderungskommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlagen

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a betreibt im Auftrag des Gemeinderates Wirtschaftsförderung in der Gemeinde und in der Region Wolhusen mit dem Ziel, Bestehendes zu erhalten, zu fördern und Neues zu initiieren,
- b berät den Gemeinderat in wirtschaftlichen Belangen und kann ihm entsprechende Anträge stellen,
- c handelt selbständig im Rahmen der ihr erteilten Aufträge und der zur Verfügung stehenden Kredite,
- d pflegt Kontakte zu den örtlichen Industrie- und Gewerbebetrieben, zum Gewerbeverein sowie zu den regionalen und kantonalen Wirtschaftsförderungsorganisationen und arbeitet mit diesen zusammen,
- e koordiniert die wirtschaftlichen Aktivitäten auf der Ebene der Gemeinde und der Region und fördert entsprechende Anstrengungen,
- f fördert das Verständnis der Bevölkerung für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- g erarbeitet Ideen und Vorschläge zur Erhaltung, zur Förderung und zum Ausbau der bestehenden Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und setzt dieselben in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat um.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung	Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.
Mitgliederzahl	7 – 9
Präsidium	Gasser Simone, Spitalstrasse 16, 6110 Wolhusen ¹
Mitglieder	▪ Bühler Urs, Sattenlegihüsli 1, 6114 Steinhuserberg ▪ Bühlmann Marco, Sedelhalde 4, 6110 Wolhusen (Vertreter Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein) ▪ Lütolf Hofstetter Marie Theres, Hiltenweid 16, 6110 Wolhusen ▪ Renggli Adrian, Pappelweg 17, 6110 Wolhusen ▪ Roos Guido, Spitalring 16, 6110 Wolhusen ▪ Zihlmann Guido, Bergboden 9, 6110 Wolhusen ▪ Zumbühl Samuel, Spitalring 13, 6110 Wolhusen ▪ Kaufmann Gregor, Gemeinderat
Konstituierung	Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.
Sitzungsorganisation	Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).
Organisation, Einordnung	Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.
Entschädigung	Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

¹ Ersatzwahl 1. Dezember 2022 per 1. Januar 2023.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020 / rev. 1. Dezember 2022

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber